

Eckpunkte Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ – Stand April 2021

Konzeptioneller Rahmen

Mit dem Programm „Bildungskommunen“ sollen Kreise und kreisfreie Städte - unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen aus der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ - dabei unterstützt werden, ihr Bildungsmanagement zieladäquat auszubauen und zu verbessern, um digital vernetzte und thematisch vertiefte Bildungslandschaften zu etablieren. Dazu soll auf kommunaler Ebene ein Leitbild im Sinne einer Zukunftsvision für eine vernetzte Bildungslandschaft entwickelt werden. Dieses soll es Kreisen und kreisfreien Städten ermöglichen, komplexe kommunale Herausforderungen zu adressieren und zusätzlich zu einer digitalen Weiterentwicklung der Bildungslandschaft auch thematische Schwerpunkte zu setzen. Die Förderung erfolgt aus dem ESF+.

Das Förderangebot wird modular aufgebaut und kann von den Kommunen differenziert an die spezifischen Herausforderungen vor Ort angepasst werden. Es sind drei Module vorgesehen. Die Module 1 und 2 sind von allen Kommunen verpflichtend zu bearbeiten. In Modul 3 ist mindestens ein Schwerpunktthema aus dem Spektrum des lebensbegleitenden Lernens auszuwählen. Optional können weitere Schwerpunktthemen bearbeitet werden.

Modul 1 Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (verpflichtend)

- Fortlaufende kommunale Bildungsberichterstattung auf Grundlage verlässlicher Daten und Fakten.
- Einbindung der unterschiedlichen Schlüsselakteure der Bildung (u.a. aus der Zivilgesellschaft) und (Weiter-)Entwicklung von Strukturen verbindlicher Kooperation.
- Aufbau und Sicherung von Netzwerken und Steuerungsgremien auf kommunaler Ebene.

Modul 2 Digital-analoge Bildungslandschaften (verpflichtend)

- Erarbeitung eines ganzheitlichen Leitbilds inkl. einer kommunalen Strategie für die digitale Weiterentwicklung des Bildungsbereichs für alle Lebensphasen.
- Entwicklung und nachhaltige Verstetigung eines kommunalen vernetzten Bildungsportals, das allen Bildungsinteressierten eine kostenfreie, transparente Übersicht über regionale Bildungsakteure, deren Bildungsangebote und Zugangsvoraussetzungen ermöglicht und einen Beitrag zum selbstgesteuerten Lernen leistet.

Modul 3 Thematischer Schwerpunkt (mindestens ein Themenfeld)

- Entwicklung und Umsetzung von (Bildungsbereich übergreifenden) Netzwerken und Kooperationsprojekten zu einem oder mehreren ausgewählten Bildungsthemen; mögliche – vom Zuwendungsempfänger vor dem Hintergrund der jeweils eigenen kommunalen Herausforderungen und Priorisierungen zu wählende – Schwerpunkte sind Kulturelle Bildung; Demokratiebildung/Politische Bildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE); Integration durch Bildung; Fachkräftesicherung/Bildung im Strukturwandel.
- Erarbeitung eines Handlungskonzepts für den gewählten Themenschwerpunkt und Identifikation der relevanten Bildungsakteure.
- Etablierung eines thematischen Monitorings u.a. durch Identifikation von Datenquellen und Indikatoren zur Generierung von Steuerungswissen.

Was wird gefördert?

Neben Ausgaben für Personal, Dienstreisen und das IT-Instrumentarium KomBi für das Bildungsmonitoring sind auch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen/Workshops und die Moderation partizipativer Prozesse förderfähig.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind kreisfreie Städte und Kreise (mit und ohne Erfahrung im Aufbau eines datenbasierten Bildungsmanagements; auch Kommunen, die am Programm „Lernen vor Ort“ teilgenommen haben).

Wann wird gefördert?

Die Veröffentlichung der Richtlinie ist im Juli 2021 geplant, der früheste Start der Förderung im ersten Quartal 2022.

Wie lange wird gefördert?

Geplant ist eine vierjährige Förderdauer mit ggf. einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre.